

EDITORIAL

WER DIESER TAGE DIE POLITISCHEN NACHRICHTEN VERFOLGT ...

... braucht starke Nerven – oder eine gute Portion Humor. Ob Gesundheitsreform, Beitragssatzdebatten oder der mittlerweile ritualisierte Streit um die Finanzierung des Systems: Die große politische Bühne liefert verlässlich die Vorlage für eine Serie, deren Drehbuch niemand bestellt hat.

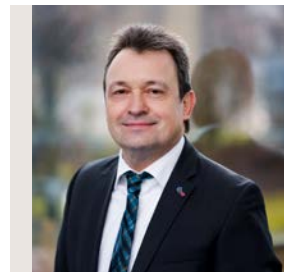
Gesundheitsministerin Warken hat kürzlich betont, es solle in der Gesundheitspolitik „keine Denkverbote“ geben. Ein sympathischer Ansatz – zumindest theoretisch. Praktisch allerdings treibt diese neue Freiheit inzwischen Blüten, bei denen man sich gelegentlich fragt, ob wirklich alle Vorschläge zu Ende gedacht wurden.

Arbeitgeber trifft diese Dauer-Dynamik besonders. Sie brauchen Planungssicherheit, genau wie wir bei der IKK BB. Doch im Wochentakt tauchen neue Reformvorschläge auf, ändern sich oder verschwinden wieder, sodass es schwierig wird, verlässliche Perspektiven zu behalten.

Umso wichtiger sind zuverlässige Partner. Die IKK BB ist und bleibt an Ihrer Seite: transparent, verlässlich und nah an den

Bedürfnissen von Arbeitgebern und Beschäftigten. Wir investieren in Prävention, digitale Lösungen und eine serviceorientierte Betreuung, die Sie wirklich weiterbringt. Auch im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IKK BB: Danke für Ihr Vertrauen und Ihre Zusammenarbeit.

Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund. Wir unterstützen Sie dabei!



Ihr Frank Meier
Vorstand IKK
Brandenburg und Berlin



Ihre Kathrin Brockmann
Vertreterin des
Vorstandes

ZUSATZBEITRAG 2026

DER AKTUELLE IKK BB-ZUSATZBEITRAG

- Der Zusatzbeitrag bleibt zum 01.01.2026 bei 4,35 Prozent. Damit beträgt der allgemeine Beitragssatz der IKK BB weiterhin 18,95 Prozent, der ermäßigte Beitragssatz 18,35 Prozent.



BEITRÄGE

GRENZWERTE UND INSOLVENZGELDUMLAGE

- Die Grenzwerte (z. B. die Bemessungsgrenze) zur Krankenversicherung erhöhen sich auch 2026. Die tabellarische Übersicht finden Sie im Anhang zu diesem Infobrief.

UMLAGESÄTZE AB 01.01.2026

Umlagesätze	
U1 Krankheit Erstattungssatz 50 v.H. beträgt	2,19 %
U1 Krankheit Erstattungssatz 70 v.H. beträgt	2,93 %
U2 Mutterschaft beträgt	0,46 %

- Der Erstattungssatz 60 v.H. wird zum 31.12.2025 eingestellt. Dieser Erstattungssatz ist im Vergleich zu den anderen Erstattungssätzen am geringsten nachgefragt, sodass eine wirtschaftliche Ausgestaltung nicht mehr möglich ist. Alle betroffenen Arbeitgeber werden ab dem 01.01.2026 automatisch in den standardisierten Erstattungssatz 70 v.H., mit dem dann verbundenen Beitrag, überführt. Sollten Sie davon betroffen sein und ab dem 01.01.2026 den Erstattungssatz von 50 v.H. wünschen, stellen Sie bitte bis zum 15.01.2026 einen entsprechenden Antrag.

ELEKTRONISCHER DATENAUSTAUSCH

ENDGÜLTIGE AUFHEBUNG DER RECHTSKREISTRENNUNG IM MELDE- UND BEITRAGS-NACHWEISVERFAHREN AB 01.01.2026



Für Meldezeiträume ab 01.01.2025 ist in den DEÜV-Meldungen kein Rechtskreiskennzeichen mehr anzugeben (Grundstellung im Feld KENNZ-RECHTSKREIS), d.h. die Jahresmeldungen für 2025 erfolgen erstmals ohne Rechtskreiskennzeichen. Die Frist für die Datenübermittlung verschiebt sich auf den 16. Februar 2026, da der 15. Februar ein Sonntag ist.

Beitragsnachweisverfahren: Hier entfällt nun auch die Kennzeichnung in Ost und West. Der Wegfall des Rechts-

kreiskennzeichens gilt auch, wenn es sich um nachzuweisende Beiträge für Zeiten bis zum 31.12.2025 handelt. Das heißt, Beitragskorrekturen für die Vorjahre benötigen ab dem 01.01.2026 kein Rechtskreiskennzeichen mehr.

Arbeitgeber mit mehreren Beschäftigungsbetrieben sollen die für dieselbe Einzugsstelle bestimmten Beitragsnachweise grundsätzlich in einem Beitragsnachweis-Datensatz unter der Hauptbetriebsnummer zusammenfassen. Daneben besteht weiterhin die Möglichkeit, für jeden Beschäftigungsbetrieb einen separaten Beitragsnachweis-Datensatz zu erstellen.

ELEKTRONISCHE UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG (eUB)

Die Ablehnungsgründe werden im Feld „**Versagung_Bescheinigung**“ ab 01.07.2026 ausgeweitet/konkretisiert:

- 1** = Beitragszahlungspflichten nicht vollständig erfüllt (Beitragsrückstand)
- 2** = Kein laufendes Arbeitgeberkonto
- 3** = Beitragsnachweispflichten nicht vollständig erfüllt
- 4** = Fehlende Vollmacht

Eine Erhebung ergab kürzlich, dass der überwiegende Teil der Anträge auf die eUB immer noch per Telefon, E-Mail oder Brief gestellt wird. Auch wenn es sich lediglich um ein Zusatzmodul handelt und Softwareersteller es nicht oder nur zusatzkostenpflichtig anbieten, empfehlen wir eine intensivere Nutzung (z.B. mittels SV-Meldeportal) des elektronischen Verfahrens, zum Vorteil für alle Beteiligten.



DATENAUSTAUSCH ENTGELTERSATZLEISTUNGEN (DTA EEL)

MELDEVERFAHREN

Einführung neuer Abgabegründe für die Krankenkassen und weitere SV-Träger an die Arbeitgeber:

„67“ = Unzuständige Krankenkasse/unbekannte Person

Die neue Rückmeldung mit Abgabegrund „67“ (unzuständige Krankenkasse/unbekannte Person) ist an den Arbeitgeber zurückzumelden, wenn dem SV-Träger diese Person nicht bekannt ist. Zusätzlich meldet die Krankenkasse mit „67“ zurück, wenn für den Leistungszeitraum keine Mitgliedschaft oder Versicherung bestand oder besteht und bereits Informationen zu einem Kassenwechsel, einer Beendigung aufgrund einer privaten Versicherung oder wegen Verzug ins Ausland vorliegen.

Stehen der Krankenkasse keine dieser Informationen zur Verfügung, erfolgt die Rückmeldung erst nach abschließender Prüfung des Versicherungsfalls:

„88“ = Stornierung Datensatz (anstatt vollständiger DS mit Stornokennzeichen)

„62“ = Abgabegrund Datenbaustein Ende Entgeltersatzleistung (DBEE)

TIPP

Steht im Entgeltabrechnungsprogramm das Zusatzmodul „Elektronischer Abruf der Krankenkasse (AZK)“ zur Verfügung, kann die zuständige Krankenkasse gegebenenfalls auf diesem Wege ermittelt werden.

Der Leistungsträger hat dem Arbeitgeber die Dauer des Entgeltersatzleistungsbezugs durch Datenübertragung zu übermitteln.

Künftig erfolgt eine proaktive Übermittlung des Leistungsendes durch die Sozialversicherungsträger an die Arbeitgeber (ungeachtet dessen bleibt die Anforderung zum Ende des Leistungsbezuges mit „42“ möglich).

Vereinfachung für unsere Arbeitgeber: Für Ihre Beschäftigten im Krankengeldbezug erübrigt sich daher künftig grundsätzlich das regelmäßige Abfragen der eAU-Daten bei der Krankenkasse.

Hinweis

BEKÄMPFUNG VON SCHWARZARBEIT

Zur verstärkten Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung wird der Branchenbereich besonders anfälliger Bereiche aktualisiert. Dies umfasst die erweiterten Mitführungs- und Vorlagepflichten von Ausweispapieren sowie die Sofortmelde- und Arbeitszeitaufzeichnungspflichten, insbesondere in Friseursalons, Barbershops und Nagelstudios. Der Arbeitgeber muss seine Beschäftigten vor der Erbringung der Dienst- oder Werkleistung nachweislich und schriftlich über die Mitführung eines Personaldokuments informieren, zum Beispiel Personalausweis oder Reisepass. Zusätzlich ist er verpflichtet, eine Sofortmeldung an die Datenstelle der Rentenversicherung vorzunehmen. Bei Zuwiderhandlungen kann die Weiterarbeit des Arbeitnehmers bis zur endgültigen Klärung untersagt werden.

Auch für Arbeitgeber steigt die Herausforderung, stets auf dem neuesten Stand der betrieblichen und sozialversicherungsrechtlichen Informationen zu sein. Die IKK BB stellt daher ihren Firmenkunden verschiedene aktuelle, qualifizierte Informationsquellen online zur Verfügung:
www.ikkbb.de/firmenkunden

INFORMATIONEN UND TIPPS FÜR ARBEITGEBER

AUSBILDUNG ZUM BETRIEBLICHEN GESUNDHEITSLOTSEN AB MÄRZ 2026

Bereit, die Gesundheit am Arbeitsplatz zu revolutionieren? Ab März 2026 bietet die IKK BB eine praxisorientierte Ausbildung zum Betrieblichen Gesundheitslotsen an. In vier Ausbil-

dungstagen erhalten die Teilnehmenden fundiertes Wissen zu den wichtigsten Themen der betrieblichen Gesundheitsförderung – von Stressbewältigung und Bewegung bis hin zu gesunder Ernährung.

SIE SIND INTERESSIERT?

Dann melden Sie sich noch heute an: praevention@ikkbb.de

► www.ikkbb.de/arbeitgeber/gesunder-betrieb



Gesundheitslotsen unterstützen Unternehmen dabei, Prävention gezielt im Arbeitsalltag zu verankern und eine gesundheitsorientierte Unternehmenskultur zu stärken. Die Ausbildung vermittelt praktische Handlungshilfen und zeigt auf, wie Maßnahmen im Betrieb nachhaltig umgesetzt werden können.

IMMER GUT INFORMIERT

JETZT ZUM IKK BB-ARBEITGEBER-NEWSLETTER ANMELDEN

Möchten Sie keine wichtigen Informationen rund um Gesundheit im Betrieb verpassen? Mit unserem Newsletter erhalten Sie Neuigkeiten, Informationen zu Sozialversicherungsthemen sowie die Termine unserer Online-Seminare direkt in Ihren Kalender. Melden Sie sich für den IKK BB-Arbeitgeber-Newsletter an und bleiben Sie als Arbeitgeber stets auf dem Laufenden.



► HIER ANMELDEN:

www.ikkbb.de/arbeitgeber/service/news/newsletter



INFORMATIONEN UND TIPPS FÜR ARBEITGEBER



ONLINE-SEMINARE 2026: NEUE THEMEN UND TERMINE

Ab Januar 2026 bieten wir erneut kostenfreie Online-Seminare für Arbeitgeber und Beschäftigte an. Unsere Fachreferenten vermitteln praxisnahes Wissen und zeigen, wie sich gesundes Arbeiten – insbesondere im Bereich der mentalen Stärke – leicht in den Berufsalltag integrieren lässt. Die 90-minütigen Seminare finden in kleinen Gruppen statt und behandeln Themen wie Selbstorganisation, Stressbewältigung und Rückengesundheit. Alle Informationen zu Inhalten, Terminen und zur Anmeldung finden Sie auf: www.ikkbb.de
Die Anmeldung erfolgt bequem über unser Online-Formular:

► www.ikkbb.de/arbeitgeber/gesunder-betrieb/online-seminare



AKTUELLES AUS DER SOZIALVERSICHERUNG

MINDESTLOHN

- Der gesetzliche Mindestlohn wird zum 01.01.2026 auf 13,90 EUR brutto je Zeitzunde erhöht.

Von diesem Betrag sind dann auch die Beiträge zur Sozialversicherung mindestens zu berechnen. Auch wenn der

Hinweis

Werden die Mindestlohnvorgaben nicht korrekt angewendet, kann dies bei Betriebsprüfungen zu Nachforderungen führen.

Ihre Arbeitgeberbetreuung zentral in Potsdam

Ihre IKK BB-Fachberater erreichen Sie in der
Ziolkowskistr. 6 • 14480 Potsdam oder telefonisch:

Daniela Hufenbach **(03 31) 64 63 - 181**

Susanne Reichel **(03 31) 64 63 - 212**

Mindestlohn unterschritten wird, ist er gleichwohl maßgeblich für die Berechnung der Beiträge zur Sozialversicherung. Des Weiteren ist der Mindestlohn in Geld auszuführen. Eine Erfüllung des Mindestlohnes durch die Gewährung von Sachwerten (z.B. Kraftfahrzeug) ist nicht möglich. Hier verweisen wir auf die Urteile des Bundessozialgerichts vom 13.11.2025 zu B 12 BA 8/24 R und B 12 BA 6/23 R.

AUSWIRKUNG DER ANHEBUNG DES MINDESTLOHNES AUF MINIJOBS UND MIDIJOBS

Die Geringfügigkeitsgrenze wird dynamisch angepasst und richtet sich stets nach einer Wochenarbeitszeit von zehn Stunden unter Berücksichtigung des Mindestlohns. Es gibt auch keine Übergangsregelungen (Arbeitnehmer, die bisher SV-pflichtig waren, gelten durch die Erhöhung der Geringfügigkeitsgrenze ab 01.01.2026 als geringfügig beschäftigt).

Sofern in der Beschäftigung Sozialversicherungspflicht bestehen bleiben soll, ist daher ggf. eine Anpassung erforderlich. Mit der Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf 13,90 EUR je Zeitzunde zum 01.01.2026 erhöht sich die Geringfügigkeitsgrenze auf

603 EUR im Monat und 7.236 EUR im Jahr. Der Übergangsbereich bei Midijobs ändert sich somit von 603,01 EUR bis 2.000,00 EUR (Hinweis: keine Verschiebung über die 2.000 EUR hinaus).

WICHTIG: Die wöchentliche Arbeitszeit ist nach wie vor kein Beurteilungskriterium für Geringfügigkeit.

Hinweis:

Nutzen Sie eine Dauerbeitragsnachweisung? Dann übermitteln Sie uns bitte eine neue ab Januar 2026. Wegen der Aufhebung der Rechtskreise mussten alle Dauer-Beitragsnachweise zum 31.12.2025 von uns beendet werden.

TERMINSACHE

ABGABE- UND FÄLLIGKEITSTERMINE 2026

2026	Fälligkeitsdatum ist der drittletzte Bank-Arbeitstag des Monats.	Beitragsnachweis muss bei der Kasse vorliegen bis	2026	Fälligkeitsdatum ist der drittletzte Bank-Arbeitstag des Monats.	Beitragsnachweis muss bei der Kasse vorliegen bis
Januar	28. Januar 2026	26. Januar 2026	Juli	29. Juli 2026	27. Juli 2026
Februar	25. Februar 2026	23. Februar 2026	August	27. August 2026	25. August 2026
März	27. März 2026	25. März 2026	September	28. September 2026	24. September 2026
April	28. April 2026	24. April 2026	Oktober	28. Oktober 2026	26. Oktober 2026
Mai	27. Mai 2026	22. Mai 2026	November	26. November 2026	24. November 2026
Juni	26. Juni 2026	24. Juni 2026	Dezember	28. Dezember 2026	22. Dezember 2026

INTERVIEW

„PSYCHISCHE ERKRANKUNGEN SORGEN FÜR VIELE ARBEITSAusFÄLLE“

Die IKK BB unterstützt Unternehmen, Bildungseinrichtungen und Fachkräfte dabei, mentale Gesundheit und Resilienz im Alltag zu stärken.

Psychologin Katharina Postel (M. Sc.) erklärt, wie Mitarbeitende alltagstaugliche Strategien für innere Stärke, Gelassenheit und Widerstandskraft entwickeln können. Ziel ist es, Impulse zu geben, die Entspannung, Achtsamkeit und Wohlbefinden fördern.



Katharina Postel ist Psychologin (M. Sc.) sowie zertifizierte Stressmanagement- und Resilienz-Trainerin.

Warum ist mentale Gesundheit im Berufsalltag so wichtig?

Mentale Gesundheit ist entscheidend für Wohlbefinden und Leistungsfähigkeit. Sie hilft, Stress zu bewältigen und schützt vor zahlreichen Erkrankungen. In einer komplexen und unsicheren Arbeitswelt fällt es vielen zunehmend schwer, psychisch stabil zu bleiben. Psychische Erkrankungen zählen inzwischen zu den drei häufigsten Ursachen für Arbeitsausfälle und führen oft zu längeren Fehlzeiten. Menschen mit guter Stressbewältigung zeigen zudem bei körperlichen Erkrankungen wie Herz-Kreislauf- oder Darmerkrankungen bessere Verläufe.

Warum lohnt es sich für Unternehmen besonders, in die mentale Gesundheit ihrer Mitarbeitenden zu investieren?

Für Unternehmen spielt die mentale Gesundheit ihrer Mitarbeitenden eine zentrale Rolle. Beschäftigte mit guter mentaler Gesundheit sind motivierter und engagierter, was meist zu höherer Produktivität führt. Gleichzeitig fallen sie seltener aus und bleiben ihrem Arbeitgeber länger erhalten.

Woran erkennt man, dass Stress zu viel wird?

Die Anzeichen sind vielfältig und zeigen sich körperlich wie psychisch. Chronischer Stress kann langfristig zu ernsthaften Gesundheitsproblemen führen. Typische Anzeichen sind ständige Müdigkeit, Erschöpfung, Konzentrationsprobleme, Überforderung, Antriebslosigkeit, Reizbarkeit und Stimmungsschwankungen. Auch Schlafstörungen, Rückzug von sozialen Aktivitäten oder körperliche Beschwerden wie Kopfschmerzen, Rückenschmerzen, Verdauungsprobleme und erhöhter Blutdruck können auftreten.

Wie bleibt man auch in herausfordernden Situationen gelassen und stark?

Innere Stärke und Gelassenheit, auch Resilienz genannt, lassen sich gezielt entwickeln. Achtsamkeit und Selbstwahrnehmung

helfen, den eigenen Zustand frühzeitig zu erkennen und Stress zu regulieren. Kurze Übungen wie bewusste Atempausen oder das Wahrnehmen von Gedanken und Gefühlen im Alltag stärken Ruhe und Konzentration.

Können Sie das näher erläutern?

Wer sich kleine, realistische Ziele setzt, Herausforderungen meistert und Erfolge bewusst wahrnimmt, stärkt seine Belastbarkeit. Resilienz ist zudem kein Solo-Projekt: Ein unterstützendes soziales Umfeld und stabile Beziehungen wirken wie ein Sicherheitsnetz, reduzieren Stress und geben Orientierung in schwierigen Phasen.

Wie unterstützt die IKK BB Unternehmen und Beschäftigte beim Thema Mentale Gesundheit?

Die IKK BB berät und unterstützt Unternehmen beim Auf- und Ausbau der betrieblichen Gesundheitsförderung: Mitarbeitenden-Befragungen, Analyse-Workshops, Gesundheitstage mit Schlaf- oder Achtsamkeitsparcours, Führungskräfte trainings und vieles mehr. Neu ist die Qualifizierung von Mitarbeitenden zu Entspannungs-Coaches. Die Kosten werden in der Regel zu 100 Prozent übernommen.

Ihr persönlicher Tipp: Was stärkt Sie selbst im Berufsalltag?

Ich plane bewusst kleine Pausen ein, zum Beispiel drei tiefe Atemzüge am offenen Fenster am Morgen oder vor wichtigen Meetings, ein kurzer Blick aus dem Fenster nach konzentrierten Arbeitsphasen oder bewusstes, langsames Gehen auf dem Weg zur Kaffeeküche. So kann ich mich auf den Moment konzentrieren und bewusst wahrnehmen, was ich sehe, ohne es zu bewerten.



JETZT MEHR ERFAHREN:

► ikkbb.de/mental-gesund



FASZIEN TRAINING FÜR EINEN STARKEN ARBEITSALLTAG

Im Rahmen von Youngstars BB 2025 erhielten Auszubildende Berliner Hotels ein exklusives Faszientraining der IKK BB direkt im Betrieb. Dabei lernten sie, wie gezielte Übungen Verspannungen lösen, die Beweglichkeit fördern und typische Belastungen des Arbeitsalltags ausgleichen. So profitieren Nachwuchskräfte von mehr Motivation, gestärktem Teamgeist und gesteigertem Wohlbefinden und bleiben fit sowie leistungsfähig.

Save the date

Am 17. Juni 2026 startet Youngstars BB in der Hotel-fachschule Berlin in die nächste Runde. Die IKK BB ist auch diesmal als Gesundheitspartner mit dabei.

► youngstarsbb.de

LET'S GO GEMEINSAM!

GEMEINSAM AKTIV: DIE IKK BB-FIRMENLÄUFE 2026

Am 19. Mai in Potsdam und am 20. Mai in Berlin heißt es wieder: Lafschuhe an! Als Gesundheitspartner und Namensgeber lädt die IKK BB zu den Firmenläufen ein und bringt Teams aus allen Branchen zusammen – zum Laufen, Walken oder Skaten. Ob sportlich ambitioniert oder einfach aus Freude an der Bewegung: Mitmachen lohnt sich in jedem Fall!

► **Mehr Bewegung, mehr Teamgeist, mehr Motivation**

Ein Firmenlauf ist viel mehr als ein sportliches Event: Er bringt Bewegung in den Arbeitsalltag, stärkt den Teamgeist und setzt neue Motivationsimpulse. Mitarbeitende profitieren direkt: Sie bleiben ausgeglichener, leistungsfähiger und entwickeln ein stärkeres Wir-Gefühl.

Auch für Unternehmen lohnt sich die Teilnahme: Firmenläufe fördern die Gesundheit im Team, steigern Motivation und Engagement und unterstützen die Bindung der Mitarbeitenden ans Unternehmen.

► **Darum sollten Sie dabei sein!**

- Teamgeist aktivieren: Gemeinsame Bewegung fördert Zusammenhalt, Motivation und Spaß – und bringt Ihr Team noch näher zusammen.
- Körper und Geist stärken: Laufen, Walken oder Skaten unterstützt die Fitness, reduziert Stress und steigert die mentale Widerstandskraft.
- Kontakte ausbauen: Beim Firmenlauf können Sie neue Kolleginnen und Kollegen kennenlernen, Netzwerke erweitern und so den Zusammenhalt im Unternehmen stärken.



Firmenlauf POTSDAM

WANN: am 19. Mai 2026

ORT: Park Sanssouci, Potsdam

START: 18:00 Uhr

DISTANZ: 5 km, Laufen/Walken/Skaten

Anmeldung: Sichern Sie sich noch heute Ihren Startplatz für den Potsdamer Firmenlauf

► www.ikkbb.de/firmenlauf-potsdam

Firmenlauf BERLIN

WANN: am 20. Mai 2026

ORT: Straße des 17. Juni, Berlin

START: 19:00 Uhr mit den Skatern

DISTANZ: 5,5 km, Laufen/Walken/Skaten

Anmeldung: Starten Sie gemeinsam mit dem IKK BB-Team beim Berliner Firmenlauf! Wir stellen Laufshirt und übernehmen die Startgebühr.

► www.ikkbb.de/berliner-firmenlauf

Oder ihr eigenes Team anmelden und mitlaufen:

► <https://berliner-firmenlauf.de>

Unser Tipp

Nutzen Sie den Firmenlauf als Anlass, mehr regelmäßige Bewegung ins Team zu bringen. Kleine Trainingseinheiten, gemeinsame Spaziergänge in der Mittagspause oder Mini-Challenges fördern das Miteinander und stärken den Teamgeist nachhaltig. Der Berliner Firmenlauf ist zudem ein idealer Startschuss für mehr Gesundheit in Ihrem Unternehmen. Greifen Sie den Schwung des Events auf und entwickeln Sie im Anschluss gemeinsam mit der IKK BB Ihre betriebliche Gesundheitsförderung weiter.

NEHMEN SIE GERN KONTAKT ZU UNS AUF

Ansprechpartnerin: Vivien Fehrman

☎ 030 2199 1669

✉ praevention@ikkbb.de



BGF-Angebote entdecken

► IKKBB.DE/BGF



**GESUNDE BESCHÄFTIGTE
= STARKER BETRIEB**

**Bis zu 100 % KOSTENÜBERNAHME
für betriebliche Gesundheitsförderung**

Bewegung im Team

- erhöht die Leistungsfähigkeit und Motivation
- stärkt Resilienz und Lösungsorientierung
- fördert Teamgeist und positives Arbeitsklima

BEITRAGSSÄTZE UND GRENZWERTE AUF EINEN BLICK

Beitragsübersicht ab 01.01.2026

Beitragsgruppe	Alphabetisch/numerisch		Beitragssatz – einheitlich West und Ost
KV – allgem. Beitrag	G	1000	14,6 %
KV – ermäßigter Beitrag	F	3000	14,0 %
KV – Zusatzbeitrag (Pflichtzusatzbeitrag = PFLZB)	PFLZB		4,35 %
Rentenversicherung	K	0100	18,6 %
Arbeitslosenversicherung	M	0010	2,6 %
Pflegeversicherung*	P	0001	ohne Kinderzuschlag 3,6 % mit Kinderzuschlag 4,2 %
Insolvenzgeldumlage	IG	0050	0,15 %
Umlage (LFZG) für Krankheitsaufwendungen	U 1		Erstattungssatz 50 % = 2,19 %, 70 % = 2,93 %
Umlage (LFZG) für Mutterschaftsaufwendungen	U 2		0,46 %
U 1 – Erstattungssatz			50 %, 70 %
U 2 – Erstattungssatz			100 % (ggf. zuzüglich Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung bei Beschäftigungsverbot)

Die Entgeltfortzahlungserstattung bei Krankheit erfolgt von einem Entgelt bis höchstens zur jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung.

***Hinweis zur Pflegeversicherung:** Bei Eltern mit mindestens zwei Kindern unter 25 Jahren ist ein Beitragsabschlag zu berücksichtigen. Dieser beträgt für das zweite bis fünfte Kind unter 25 Jahren jeweils 0,25 Prozentpunkte.

Beitragsbemessungsgrenzen/Entgeltgrenzen 2026

	bundeseinheitlich	
Krankenversicherung Pflegeversicherung	Monat:	5.812,50 EUR
	Jahr:	69.750,00 EUR
Rentenversicherung Arbeitslosenversicherung Umlagen	Monat:	8.450,00 EUR
	Jahr:	101.400,00 EUR
Geringfügigkeitsgrenze	Monat:	603,00 EUR
Geringverdienergrenze (nur noch für Auszubildende)		325,00 EUR
Krankenversicherungspflichtgrenze – allgemein	Jahr:	77.400,00 EUR
Besondere Krankenversicherungspflichtgrenze (für am 31.12.2002 privat Krankenversicherte und Arbeitnehmer)	Jahr:	69.750,00 EUR

Monatliche Höchstbeiträge für freiwillig versicherte Arbeitnehmer der IKK BB ab 01.01.2026

(mit Krankengeldanspruch nach der Entgeltfortzahlung und einschl. Zusatzbeitrag von 4,35 % = 18,95 %, Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 7,3 % + 2,175 % (Hälfte allg. Beitrag zur KV + Hälfte Zusatzbeitrag))

Krankenversicherung	1.101,47 €	Arbeitgeberzuschuss	550,73 €
Pflegeversicherung	209,25/244,13 € *	Arbeitgeberzuschuss	104,63 € **
Insgesamt	1.310,72/1.345,60 €	Arbeitgeberzuschuss	655,36 €

* mit Kinderzuschlag

** nicht abhängig vom Kinderzuschlag

Betriebsnummer der IKK Brandenburg und Berlin: 01 02 08 03

Bankverbindungen: Hypo Vereinsbank IBAN: DE83 1002 0890 0027 4664 43 BIC: HYVEDEMM488

Berliner Volksbank IBAN: DE71 1009 0000 8301 0370 16 BIC: BEVODEBB

BEITRAGSSÄTZE UND GRENZWERTE AUF EINEN BLICK

Sachbezugswerte 2026 für freie Verpflegung (bundesweit)

Personenkreis		Frühstück Euro	Mittagessen Euro	Abendessen Euro	Verpflegung insgesamt Euro
Arbeitnehmer einschließlich Jugendliche und Auszubildende	mtl.	71,00	137,00	137,00	345,00
	ktgl.	2,37	4,57	4,57	11,50
Volljährige Familienangehörige	mtl.	71,00	137,00	137,00	345,00
	ktgl.	2,37	4,57	4,57	11,50
Familienangehörige vor Vollendung des 18. Lebensjahres	mtl.	56,80	109,60	109,60	276,00
	ktgl.	1,90	3,66	3,66	9,20
Familienangehörige vor Vollendung des 14. Lebensjahres	mtl.	28,40	54,80	54,80	138,00
	ktgl.	0,95	1,83	1,83	4,60
Familienangehörige vor Vollendung des 7. Lebensjahres	mtl.	21,30	41,10	41,10	103,50
	ktgl.	0,71	1,37	1,37	3,45

Sachbezugswerte 2026 für freie Unterkunft (bundesweit)

Sachverhalt		Volljährige Arbeitnehmer		Jugendliche/Auszubildende	
Unterkunft belegt mit		Unterkunft allgemein	Aufnahme im Arbeitgeber- haushalt/ Gemeinschafts- unterkunft	Unterkunft allgemein	Aufnahme im Arbeitgeber- haushalt/ Gemeinschafts- unterkunft
		Euro	Euro	Euro	Euro
1 Beschäftigten	mtl.	285,00	242,25	242,25	199,50
	ktgl.	9,50	8,07	8,07	6,65
2 Beschäftigten	mtl.	171,00	128,25	128,25	85,50
	ktgl.	5,70	4,27	4,27	2,85
3 Beschäftigten	mtl.	142,50	99,75	99,75	57,00
	ktgl.	4,75	3,32	3,32	1,90
mehr als 3 Beschäftigten	mtl.	114,00	71,25	71,25	28,50
	ktgl.	3,80	2,37	2,37	0,95

Erläuterungen

Für die Ermittlung des anzusetzenden Sachbezugswertes für einen Teil-Entgeltabrechnungszeitraum sind die jeweiligen Tagesbeträge mit der Anzahl der Kalendertage zu multiplizieren.